

NEU Wahlrecht und Liste

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2. Verabschiedung des Wahlprogramms

- 1 [Am Ende des Wahlprogrammes sollen alle Kandidaten mit Bild und Name aufgeführt
2 werden und zusätzlich folgender Abschnitt zum Wahlrecht.]
3 Übrigens:
4 Bei der Landtags- und Bezirkswahl werden - anders als bei der Bundestagswahl -
5 Erst- und Zweitstimmen für das Wahlergebnis zusammengezählt. Wer nur 1x Grün
6 wählt, wählt Grün nur zur Hälfte!
7 Entscheidend ist deshalb bei der Bezirkswahl am 14. Oktober 2018: Beide Stimmen
8 für Grün!
9 Wählen Sie mit Ihrer Erststimme die Grüne Direktkandidatin bzw. den Grünen
10 Direktkandidaten in Ihrem Stimmkreis. Mit Ihrer Zweitstimme kreuzen Sie bitte
11 eine Kandidatin oder einen Kandidaten auf der Grünen Liste an.

Begründung

Grund für die Einreichung als Initiativantrag: Erst mit der Absage von Claudia Roth und dem Vergleich mit der Präambel von Oberbayern wurde klar, dass dies unbedingt noch irgendwo ins Wahlprogramm soll.